

Pflegeempfehlungen für die Erhaltung von Streuobstwiesen

Streuobstwiesen stellen traditionell einen extensiven Nutzungstyp unserer Kulturlandschaft dar und dokumentieren damit die Möglichkeit einer Ausgewogenheit zwischen Flächennutzung und Naturschutz.

An dieser Tradition können Sie teilhaben und ein Stück dazu beitragen, indem Sie durch umsichtiges Handeln den Naturschutzaspekt fördern, ohne den Ertrag Ihrer Obstbäume zu mindern.

Pflege der Bäume:

- Der Ertrag der Bäume wird wesentlich durch den Baumschnitt beeinflusst. Nach einer Neupflanzung (möglichst im Herbst) trägt der Erziehungsschnitt, der ca. 5 – 7 Jahre lang erfolgen sollte, dazu bei, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Wurzel- und Kronenbereich zu schaffen.
- Sehr wichtig ist die regelmäßige Kontrolle der Anbindetricke und des Verbisschutzes – in die Rinde eingewachsenes Material verursacht irreparable Schäden !
- Ein Freihalten der Baumscheiben in den ersten Jahren nach der Pflanzung ist hilfreich (vor allem wenn Wühlmäuse vorkommen), aber nicht dringend erforderlich.
- Nach ca. 10 Jahren ist für die Erhaltung und den Ertrag der Bäume nur noch ein Auslichtungsschnitt in größeren, aber regelmäßigen Abständen erforderlich.
- Eine Düngung, bzw. Kalkung ist in der Regel nicht erforderlich.
- Ein Zufüllen bzw. Entfernen von Ast- bzw. Baumhöhlen ist für die Gesunderhaltung der Bäume nicht notwendig und sollte daher aus Naturschutzgründen unterbleiben.
- Ein Nachpflanzen von abgängigen Bäumen ist auf jeden Fall anzuraten, allerdings sollten abgestorbene Alt-Bäume aus Naturschutzgründen belassen werden (Vertragspartnern des Vertragsnaturschutzprogramms wird bei Belassen von Todholz eine höhere Fördersumme gewährt).

In allen Fragen der Sortenwahl, der Düng- und der Baumpflege stehen Ihnen die örtlichen Obst- und Gartenbauvereine und die Kreisfachberater am Landratsamt zur Verfügung

Nachpflanzungen und – in Einzelfällen – auch Raumschnittmaßnahmen können über den Landschaftspflegeverband Coburg-Land beantragt und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gefördert werden.

Pflege der Wiesenflächen unter den Bäumen:

Streuobstwiesen in Franken wurden traditionell meist zweimal im Jahr gemäht.

- Je nach Nutzung des Grüngutes, sollte die Wiese mindestens einmal, jedoch nicht mehr als dreimal gemäht werden. (Häufiges Mähen reduziert drastisch die Anzahl der Tierarten in der Wiese).
- Ein Mahd vor Mitte Juni sollte vermieden werden, um die Blütenpflanzenentwicklung und Bruten von wiesenbrütenden Vogelarten, wie Rebhuhn oder Heidelerche nicht zu beeinträchtigen.
- Das Mähgut sollte einige Tage nach der Mahd von der Fläche entfernt werden, um ein Verfilzen der Grasnarbe zu verhindern (nachfolgende Mähgänge werden dadurch ebenfalls erschwert) und die Ausmagerung der Wiese zu fördern (erhöht oft die Zahl blühender Wiesenkräuter und

typischer Insekten).

- Ein Abhüten der Flächen mit Schafen, Ziegen, Rindern oder Pferden ist ebenfalls möglich. Bei einer dauerhaften Standweite sollte die Zahl der Weidetiere aber 1 GV/ha und Jahr nicht übersteigen und es sollte auch nicht zugefüttert werden, um keine Nährstoffe einzutragen.

Sollte keine Möglichkeit der Grüngutverwertung bestehen:

- Eine Entsorgung des Grüngutes ist evtl. durch örtliche Landwirte möglich (z.B. Kompostierung auf abgeernteten Flächen). Anfrage bei örtlichen Bauernobmännern.
- In Einzelfällen, bei geringen Mengen ist u.U. eine Entsorgung über die landwirtschaftlichen Kompostieranlagen möglich (Coburger Kompostplätze).
- Verwertung in Biogasanlagen (z.B. P. Heß) ist möglich.
- Bei entsprechender Qualität des Grases besteht manchmal auch bei Pferdehaltern Interesse.

Auf keinen Fall dürfen größere Mengen Grüngut länger auf der Fläche kompostiert werden (starker Nährstoffeintrag auf kleiner Fläche, häufig Förderung typischer Nährstoffzeiger wie Bennesel).

- Mulchen (Zerschlagen des Grüngutes in sehr kleine Partikel, die dann auf der Fläche verbleiben) sollte vermieden werden (im Sommer wird dadurch nahezu die gesamte Insektenfauna zerstört, im Herbst besteht die Gefahr, dass sich das Material nicht mehr zersetzt).
- Eine zurückhaltende organische Düngung der Wiesen sollte – wenn überhaupt – nur in den Fällen vorgenommen werden, wenn die Wiese tatsächlich landwirtschaftlich genutzt wird. Hier sollte der Grundsatz gelten: „So wenig wie möglich, so viel wie nötig“: Mineralischer Dünger und Gülle dürfen nicht zum Einsatz kommen.

Zusätzliche Hinweise:

Allgemein sollte beachtet werden, dass eine Vielzahl unterschiedlicher Strukturen den ökologischen Wert Ihrer Flächen fördert. So bieten Ast-Schnittguthaufen vorangegangener Baumschnitte, die rundlich gelagert werden, Unterschlupfmöglichkeiten für Kleinsäuger und Reptilien, ebenso können Steinriegelhaufen (kein Bauschutt!) bzw. Ameisenhaufen Anziehungspunkt für die heimische Fauna werden.

Wenn möglich, ist eine zeitlich gestaffelte Pflegemahd anzustreben. So kann ein Teil der Wiese beispielsweise im Juni gemäht werden, während sich auf anderen Bereichen die Blütenpflanzen entwickeln können, die nach der Blüte, beispielsweise im August, abgemäht werden können.

Der praktische Vorteil eines solchen Pflegemanagements ist eine pro Pflegegang verringerte Grüngutmenge, die sich leichter verwerten lässt.

Es wird empfohlen, ein Förderprogramm zur naturgerechten Streuobstwiesennutzung bei den zuständigen Behörden (Naturschutzbehörde für Vertragsnaturschutzprogramm, Landwirtschaftsamt für Kulturlandschaftsprogramm) abzuschließen.